

**Inhaltsbereich** Lehren und Lernen**2.2** Kompetenzorientierung

- 2.2.3** Der Einsatz von Medien und die Gestaltung der Lernumgebung unterstützen den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler.
Kontaktdaten

Kontaktdaten

Schulform	Gesamtschule
Name der Schule	Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn (191231)
Schulleitung	Herr Ruthmann
Adresse	Döbelner Str. 5 59425 Unna
Telefon	02303 968040
E-Mail der Schule	191231@schule.nrw.de
Webadresse der Schule	www.gek-unna.de

Praxisbeispiel

Titel	Lernen mit neuen Medien
Ziel	Förderung einer ganzheitlichen Medienkompetenz
Zielgruppe	Klasse 5 - 13

Ausführliche Beschreibung des Praxisbeispiels

Die Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn unterrichtet seit ca. 10 Jahren – mittlerweile in allen Klassen und Jahrgängen - in Laptopklassen. Die elternfinanzierten Notebooks werden drei Jahre (Jg. 5 – 7) genutzt und dann für die Jahrgänge 8 – 10 gegen ein Tablet ausgetauscht. Zentrales Anliegen des Konzeptes ist es, die neuen Medien nicht als Lerninhalt, sondern als zentrales Lernwerkzeug einzusetzen.

Das Handling des Rechners und die Anwendung der drei Office-Programme Word, Excel und PowerPoint erlernen die Schülerinnen und Schüler in unserem Unterrichtsfach „IfG – Informatorische Grundbildung“. Dies wird in Jg. 5 – 7 zweistündig unterrichtet und führt die Schülerinnen und Schüler zum Erwerb der dementsprechenden Modulprüfungen des „Staatlich anerkannten EDV-Führerschein NRW“. Die anderen fünf Module können bei Bedarf von den Schülerinnen und Schülern im Ganztagsbereich der AGs oder der Ergänzungsstunden hinzugewählt werden.



Jeder Fachunterricht hat die Aufgabe die gelernten Kompetenzen anzuwenden. Die dementsprechenden Kompetenzen werden in die hausinternen Curricula eingearbeitet.

Für das unterrichtliche Gesehene arbeiten die Schülerinnen und Schüler in dem stadtweiten Bildungs-Intranet „unit 21“. Sie melden sich im jeweiligen Klassenraum an, finden dort Unterrichtsmaterialien vor und können eigene Dokumente dort ablegen. Dadurch, dass die Rechner über eine pädagogische Oberfläche (PDO) verfügen, kann die Lehrerin/der Lehrer den Unterrichtsprozess steuern, das Internet ggf. freigeben und/oder die Rechner der Schülerinnen und Schüler „spiegeln“. Somit bewegen sie sich innerhalb einer sicheren Lernumgebung, die durch einen umfangreichen Kinder- und Jugendschutz gesichert ist.

Der technische Support wird durch einen externen Administrator und einen auf einer Lehrerstellen eingestellten Techniker gewährleistet, der auch ad hoc bei Problemen mit den Rechnern, dem System oder den Smartboards helfen kann.

Neben den Kompetenzen im Bereich der Anwendung von Programmen, liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Medienprävention, in der schon ab Beginn der 5. Klasse das Agieren in sozialen Netzwerken und das Veröffentlichen von persönlichen Daten im Internet immer wieder aufgegriffen werden. Derzeit wird ein umfangreiches Medienbildungskonzept auf die aktuellen Entwicklungen angepasst. Wichtiger Baustein darin ist die „Mediennutzungsvereinbarung“ der Schule, die eine Nutzung von neuen Medien zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt. Unsere Schülerinnen und Schüler werden in einer digitalen Welt groß, in der es nicht mehr darum geht, ob sie neue Medien nutzen, sondern wie. In diesem Sinne richtet sich die Mediennutzungsvereinbarung danach aus, dass Cybermobbing und andere ggf. strafbare Handlungen an unserer Schule nicht gewünscht sind.

Derzeit wird die Medienarbeit der Sekundarstufe II in Richtung einer „bring your own device“-Nutzung weiterentwickelt.

Kontaktpersonen

Kontaktdaten
des Ansprechpartners/
der Ansprechpartnerin

Hans Ruthmann (SL)

Kontaktmöglichkeiten

Telefonisch

Ja Nein

E-Mail

Ja Nein

Persönliches Gespräch

Ja, nach Absprache Nein

Hospitation

Ja, nach Absprache Nein



Mediennutzungsvereinbarung

an der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn

Die Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn ist eine integrative Gesamtschule, die das „Lernen mit neuen Medien“ schon vor ca. 10 Jahren zu einem zentralen Baustein ihres Schulprogramms gemacht hat. Mittlerweile sind alle Klassen der Schule Laptop- bzw. Tablet-Klassen und die Schülerinnen und Schüler arbeiten in der stadtweiten virtuellen Lernumgebung „unit 21“.

Bisher galt auch hier eine klassische **Handy**-Verbotsregelung. Sowohl Schülerinnen und Schüler aber auch immer mehr Lehrerinnen und Lehrer empfanden diese Regelung als nicht mehr zeitgemäß und auch nicht mehr praktikabel.

Unsere Schülerinnen und Schüler sind in einem Alter, in dem sie das Leben ohne Internet und Neue Medien zu immer größeren Teilen nicht mehr erlebt haben! In ihrer alltäglichen Lebenswelt gibt es die Trennung zwischen der analogen und der digitalen Welt nicht mehr. Somit muss sich jede Schule beim Umgang mit Neuen Medien nicht mehr fragen, **ob** sie genutzt werden, sondern **wie**! Dieser Lebensweltrealität darf sich Schule nicht verschließen, sondern muss dies in das Repertoire seines Bildungsauftrages aufnehmen.

Smartphones und Handys sind heutzutage Multifunktionsgeräte. Unser aller Alltag ist und wird immer mehr medienorientiert. Schüler und Schülerinnen nutzen sie vielfach auch für durchaus schul- und unterrichtsrelevante Bereiche. Als zeitgemäße und innovative Schule ist es unsere Aufgabe dies für schul-, zukunfts- und bildungsrelevante Bereiche zu nutzen.

Zeitgemäßer und innovativer Unterricht findet auch in der Nutzung eigener Endgeräte ein kreatives Unterrichtsmedium. Im ergebnis- und projektorientierten Unterricht lassen sich durch z.B. Lern-Apps, Vokabeltrainer, Drehen von Video-Clips, Podcasts u.a. vielfältige Zugangsmöglichkeiten eröffnen.

Auch für unsere Kollegen und Kolleginnen gehört das Handy zum täglichen „Gebrauchsgegenstand“, so z.B. bei der Nutzung der App zum Vertretungsplan, Wörterbüchern o.ä.

Zu allerletzt gab aber auch die Erkenntnis, dass ein generelles Handyverbot kein Missbrauch (Cybermobbing, kompromittierende Videos, Sexting, Cybergrooming ...) verhindert, den Anstoß für die Diskussion an unserer Schule durch unsere Schülerversammlung. Ein Schüler oder eine Schülerin, die ein Smartphone zu Mobbing benutzen will, lässt sich durch ein Verbot nicht aufhalten, sondern findet Möglichkeiten dieses Verbot zu umgehen. Dies kann, wenn überhaupt, nur ein ganzheitliches medienpräventives Bemühen leisten, zu dem die neue Mediennutzungsvereinbarung ein Baustein darstellt. Eingebettet sein muss dies in ein ganzheitliches schulisches Medienbildungskonzept!

Aus diesem Verständnis heraus ist die **Präambel** unserer Mediennutzungsvereinbarung für die SV und die Schülerschaft das zentrale Element. Sie stellt eine Selbstverpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang dar, die deutlich macht, dass die Schülerinnen und Schüler der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn kein Mobbing, weder analog noch digital, an ihrer Schule möchten.

Auch wenn die Nutzung von neuen Medien mit dieser Regelung erlaubt und zu unterrichtlichen Zwecken erwünscht ist, war es bei Schülerinnen und Schülern jederzeit unumstritten, dass Missbrauch geahndet werden muss.

Dieser Entwurf wurde von der Schülerversammlung als Diskussionsvorschlag in die Lehrerkonferenz eingebracht. Selbstverständlich gab es auch hier eine Reihe von kritischen und skeptischen Stimmen, jedoch war das abschließende Votum der LK für die beschließende Schulkonferenz beinahe einstimmig.

Um auch bei allen Eltern eine Akzeptanz für die Handynutzungsvereinbarung zu erreichen, wurde dies auch in der Elternpflegschaft vorgestellt und dort beraten. Nachdem diese vorgelagerten Gremien jeweils ein positives Votum für die Schulkonferenz gegeben hatten, entschied diese den Antrag **einstimmig**.

In den nächsten Wochen entwickelt nun die SV daraus einen Flyer, den jeder Schüler und jede Schülerin erhalten soll. Im Anschluss wird die Regelung bindend, nachdem sie im Unterricht durch die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen thematisiert und von den Schülerinnen und Schülern durch ihre Unterschrift angenommen wird. Dies wird im Klassenbuch dokumentiert.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird die Vereinbarung erneut aufgegriffen und wieder ins Bewusstsein aller geholt.



Mediennutzungsvereinbarung

Präambel

Wir wollen durch diese neuen Nutzungsregeln erreichen, dass Mobbing durch Videos, Fotos oder sonstige persönlichkeitsverletzende Darstellungsformen an unserer Schule nicht mehr stattfindet. Gleichzeitig wollen wir uns nicht den „neuen elektronischen Medien“ verschließen und lernen, mit dem Handy & Co verantwortungsvoll umzugehen!

Allgemeine Nutzungsregeln

1. Das Handy darf mit in die Schule gebracht werden.
2. In den Pausen darf das Handy so genutzt werden, dass hierdurch keine Mitschüler und Lehrer gestört werden (z.B. Musikhören mit Headset).
3. Während des Unterrichts darf das Handy nur zu unterrichtlichen Zwecken nach Absprache mit dem Lehrer/der Lehrerin benutzt werden.
4. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von Personen bedürfen deren ausdrückliche Erlaubnis und sind nur zu unterrichtlichen Zwecken auf dem Schulgelände erlaubt!

5. Vor Klassenarbeiten und Klausuren werden alle Handys eingesammelt. Die Benutzung eines Handys gilt als Täuschungsversuch, auch der bloße Besitz kann als solcher geahndet werden.

6. Bei Nichtbeachtung der Regeln darf das Handy vom Lehrer eingezogen werden; dann erfolgt die Rückgabe nach der Unterrichtsstunde/Pause.

7. Wiederholte Missachtungen der Regeln führen zu disziplinarischen Konsequenzen im Rahmen einer Teilkonferenz.

8. Bei dem Verdacht von Straftaten darf das Handy eingezogen werden.

9. Der Konsum und die Verbreitung von gewaltverherrlichenden, rassistischen, politisch extremen und pornografischen Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, sind ausdrücklich verboten!

erstellt durch die SV im März 2015